

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 20. September 2018

Jahrgang 2018, Nr. 23

Inhalt

	Seite		Seite		
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		245	Hinweis der Stadt Porta Westfalica auf die im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke bekannt gemachte Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Minden, Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille	216	
239	Nachtragsbescheid über die Änderung eines Antrags einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in Petershagen	213	246	Auflassungen von Grabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica	216
240	Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	214	247	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Gewerbegebiet Oehrke“; Festsetzung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Vennebeck der Stadt Porta Westfalica	217
241	Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	214			
242					
Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes		214	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>			248	Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH	218
243	28. Sitzung am 26.09.2018 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	215	249	63. Sitzung am 25.09.2018 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)	218
244	Hinweis der Stadt Porta Westfalica auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachte 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	216	250	Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 237 im Amtlichen Kreisblatt Nr. 22 betr. den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	219
			251	Verbandsversammlung am 01.10.2018 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	223
			252	Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	224

239

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Mit Bescheid vom 10.07.2018, Az.: 770.0009/16/1.6.2, wurde der Windpark Schlüsselburg GmbH, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, durch den Kreis Minden-Lübbecke als Untere Umweltschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs E-115 am Standort 32469 Petershagen, Gemarkung Schlüsselburg, Flur 14, erteilt.

Aufgrund eines Antrags auf Änderung vom 22.08.2018 wurde am 30.08.2018 ein Nachtragsbescheid erlassen.

Der Nachtragsbescheid ist gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen.

I. Auszug aus dem Nachtragsbescheid

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Nachtragsbescheides lautet:

Auf Ihren Nachtragsantrag vom 22.08.2018 wird unter Bezugnahme auf den Genehmigungsbescheid vom 10.07.2018, Az.: 770.0009/16/1.6.2 auf der Basis der dort aufgeführten Rechtsgrundlagen folgender

BESCHEID

erteilt:

Die mit dem v.g. Genehmigungsbescheid genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte

Errichtung und Inbetriebnahme von vier Windenergieanlagen nach § 4/6/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG mit einer Nennleistung von je 3,2 MW

darf gegenüber dem in Bezug genommenen o.g. Genehmigungsbescheid mit den in diesem Bescheid beschriebenen Änderungen ausgeführt werden.

Standort: 32469 Petershagen
Gemarkung: Schlüsselburg,
WEA 1: Flur 14, Flurstück 20, 21
WEA 2: Flur 14, Flurstück 13
WEA 3: Flur 14, Flurstück 28
WEA 4: Flur 14, Flurstück 3

Der Nachtragsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Der Bescheid, einschließlich der Begründung, liegt nach der Bekanntmachung zwei Wochen von Freitag, 21.09.2018 (erster Tag) bis zum Freitag, 05.10.2018 (letzter Tag) bei der Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, sowie bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke - Bürgerservice - Portastr. 13, 32423 Minden, aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 06.10.2018 und läuft bis zum 05.11.2018.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid werden zusätzlich im Internet unter www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt veröffentlicht.

Minden, den 12.09.2018
Az.: 770.0009/16/1.6.2

Im Auftrag
gez. U. Klostermeyer

240

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

241

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

242

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 24	Redaktionsschluss	27.09.2018	Ausgabe	04.10.2018
Nr. 25	Redaktionsschluss	11.10.2018	Ausgabe	18.10.2018
Nr. 25	Redaktionsschluss	26.10.2018	Ausgabe	02.11.2018
Nr. 26	Redaktionsschluss	15.11.2018	Ausgabe	22.11.2018

Die 28. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 26.09.2018, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Digitale Verwaltung - Chance und Zukunft für Bad Oeynhausen (Vortrag von Herrn Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter des IVM²)
- 4 Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
 1. Kenntnisnahme und Zustimmung
- 5 Neuauflistung des Regionalplanes OWL 2035 - Fachbeitrag zu den siedlungsstrukturellen Entwicklungsabsichten
- 6 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen, zwei Teilflächen Bad Oeynhausen und Volmerdingsen-Wietel
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 2. Feststellungsbeschluss
- 7 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Südlich Hubertusstraße"
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 8 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen - Fläche für Gemeinbedarf - "Westlich der Hermann-Löns-Straße"
 1. Beratung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. Offenlegungsbeschluss
- 9 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen im Bereich des Freibades nördlich der "Kanalstraße"; Einleitungsbeschluss
- 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des nördlich der "Kanalstraße" gelegenen Freibades im Sielpark Bad Oeynhausen;
 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2003
 2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- 11 Umsetzung Klimaschutzkonzept/Teilnahme am European Energy Award: Aktualisierung 'Energiepolitisches Arbeitsprogramm'
- 12 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen der Stadt Bad Oeynhausen (Elternbeitragssatzung OGS);
Fraktionsantrag 10/18 von SPD, GRÜNEN, BBO, DIE LINKE und UW vom 5.6.2018
- 13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen
- 14 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 15 Lärmschutzbeirat; Nachbesetzung
- 16 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 17 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 18 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 19 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 22 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse

- 23 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 25 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 13.09.2018

i.V.
Busse
Erster Beigeordneter

244 **Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird darauf hingewiesen, dass die

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (krz)

von der Bezirksregierung Detmold, als zuständige Aufsichtsbehörde, im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 30 vom 23.07.2018, bekannt gemacht wurde.

Porta Westfalica, 31.08.2018

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

245 **Bekanntmachung** **der Stadt Porta Westfalica**

Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Minden, Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille

Auf die im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Ausgabe Nr. 21, ausgegeben am 23. August 2018, bekanntgemachte Satzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Minden, Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille, in der Fassung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 31. Mai 1976 wird gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) hingewiesen.

Porta Westfalica, den 06.09.2018

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

246 **Bekanntmachung**

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Porta Westfalica vom 12.07.2016, sollen die Reihengrabstätten, deren Nutzungsrechte abgelaufen sind, eingeebnet werden.

Die Nutzungsberechtigten der Reihengrabstätten mit Bestattungszeitpunkt vor dem 15.11.2018 auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica

Friedhof	Grabstättenbezeichnung
Barkhausen (neu)	Feld 11, Reihe 01, Nr. 11-16
Holzhausen	Feld 09, Reihe 04, Nr. 09-12, Feld 09, Reihe 05, Nr. 01-05
Möllbergen	Feld 13 A, Reihe 02, Nr. 29, 30
Veltheim	Feld 4, Reihe 00, Nr. 30-40

werden bis zum 15.12.2018 zur Abräumung der Grabanlagen aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten eingeebnet. Nicht entfernte Grabmale und Einfassungen werden gem. § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf Anordnung der Friedhofsverwaltung beseitigt. Eine Aufbewahrung der entfernten Gegenstände erfolgt nicht.

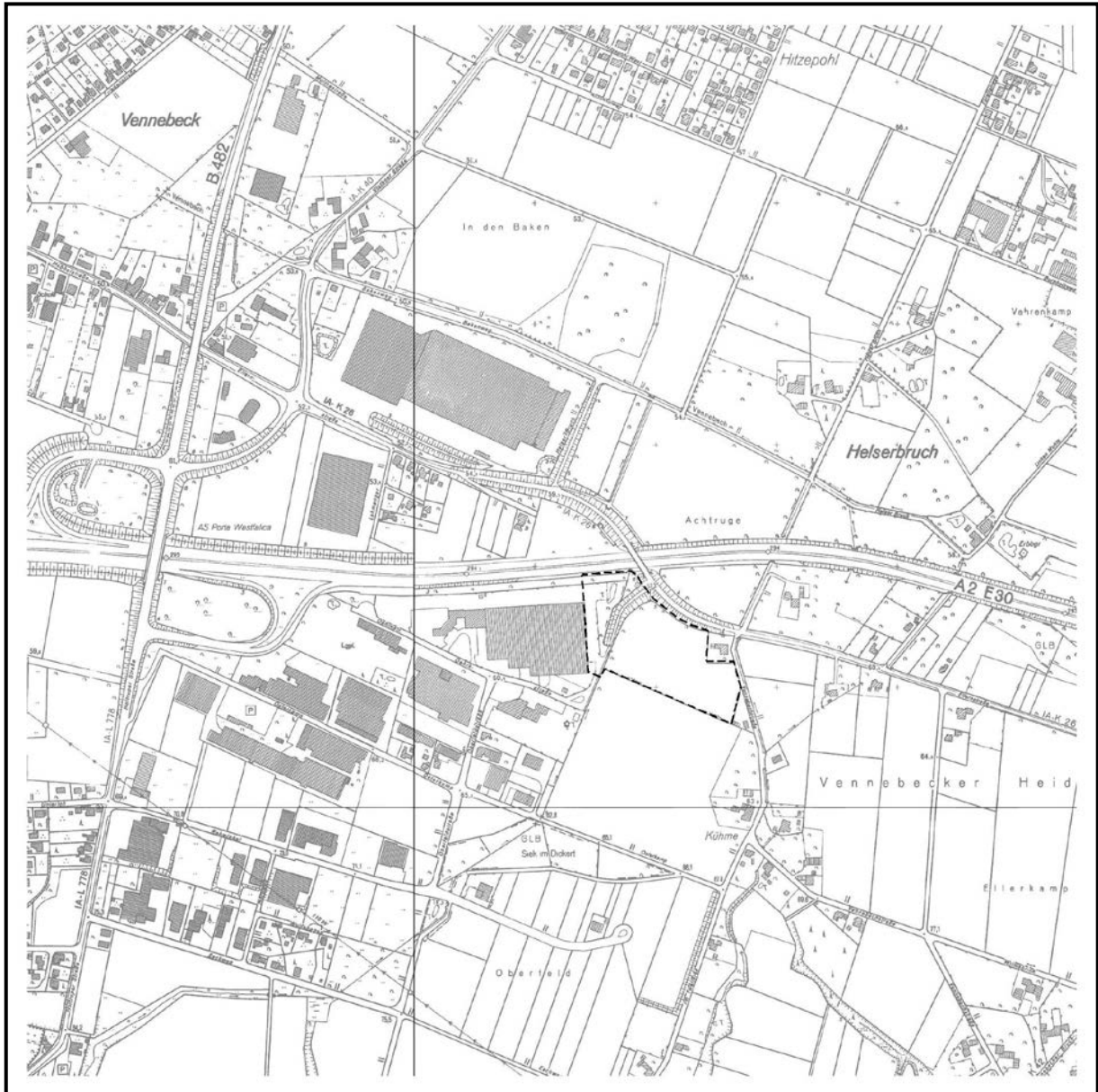
Porta Westfalica, 05.09.2018

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Gewerbegebiet Oehrke“. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Vennebeck, Flur 5.



Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie ihre Auswirkungen findet am **29.10.2018 um 18.00 Uhr** im Ratssaal, Kempstraße 1, 2. OG, Porta Westfalica, statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 02.10. bis 05.11.2018 in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2.OG, während der Dienststunden informieren; und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8,30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	on 8.30 bis 13.00 Uhr

Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Porta Westfalica, den 10.09.2018

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

248

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH hat am 20.06.2018 den Jahresabschluss der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH zum 31.12.2017 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva mit je 381.819,74 Euro abschließend und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017 lautend auf einen Jahresüberschuss von 137.160,35 Euro, wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 137.160,35 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.09. bis 08.10.2018 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) in den Räumen der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, 32584 Löhne, Zimmer Nr. OG 13 zur Einsichtnahme aus. Dieser Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH hat am 15.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der im Wesentlichen wie folgt wiedergegeben wird:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Löhne, 29.08.2018

Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH
gez. G. Busse
Geschäftsführer

249

Bekanntmachung

Die 63. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Dienstag, den 25. September 2018, 18:00 Uhr,

im Konferenzraum der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstr. 23, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Quartalsbericht 2 / 2018
- Ö 4 Sachstandsbericht Bau einer zentralen Wasserenthärtungsanlage
- Ö 5 Sachstandsbericht Neubau Hallenbad
- Ö 6 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Ö 7 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- N 8 Neukonzeptionierung der Abfuhr von Grundstücksentwässerungsanlagen
- N 9 Weiterentwicklung Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG
- N 10 Situation Wärmeversorgung in Bad Oeynhausen
- N 11 Ausbildung bei der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR ab Herbst 2019
- N 12 Verschiedenes

Bad Oeynhausen, den 13. September 2018

gez.
(Wilmsmeier)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Berichtigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR

In der im Amtlichen Kreisblatt Ausgabe 22 vom 6. September 2018 unter der lfd. Nr.237 veröffentlichten Bekanntmachung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR ist die Passivseite der Bilanz nicht vollständig bekanntgegeben worden. Es fehlt die Position F. Die Bekanntmachung wird nachstehend in berichtigter Form wiedergegeben:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und über die Behandlung des Ergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR wird festgestellt. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 841.920,25 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Vorstand, Herrn Christoph Dörr, wird für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis einschließlich 30.04.2017 Entlastung erteilt.
3. Dem Vorstand, Herrn Andreas Schwarze, wird für die Zeit vom 01. Mai 2017 bis einschließlich 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Bielefeld, hat zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Bad Oeynhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Bad Oeynhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 11. April 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Michael Blöbaum gez. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gem. §§ 27 Abs. 3 und 22 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV) werden die nachfolgende Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstraße 23, 32547 Bad Oeynhausen, Raum 1105 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr) aus.

Bad Oeynhausen, den 17.08.2018

gez.
Andreas Schwarze
Vorstand

Stadtwerke Bad Oeynhausen - Anstalt öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva					
				31.12.2017	31.12.2016
				€	€
A. Anlagevermögen					
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		472.002,22	516.778,34
	II.	Sachanlagen			
	1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		19.482.129,92	19.532.949,89
	2.	Technische Anlagen und Maschinen		112.534.203,59	112.366.800,20
	3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		527.264,76	604.948,11
	4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		965.481,26	999.216,45
				133.509.079,53	133.503.914,65
	III.	Finanzanlagen			
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		8.045.016,90	8.045.016,90
	2.	Beteiligungen		10.971.338,36	10.971.338,36
				19.016.355,26	19.016.355,26
				152.997.437,01	153.037.048,25
B. Umlaufvermögen					
	I.	Vorräte			
	1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		223.015,81	198.564,02
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.372.227,62	1.526.789,36
	2.	Forderungen gegen die Stadt		35.382,32	76.360,68
	3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		614,33	609,44
	4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		997.402,63	981.507,89
	5.	Sonstige Vermögensgegenstände		225.853,52	107.262,97
				2.631.480,42	2.692.530,34
	III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.315.996,59	3.980.761,50
				7.170.492,82	6.871.855,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten				34.415,27	43.810,17
				160.202.345,10	159.952.714,28

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	45.452.638,75	45.452.638,75
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	1.212.278,95	1.212.278,95
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.235.421,48	- 506.170,14
V. Jahresüberschuss	841.920,25	1.741.591,62
	50.742.259,43	49.900.339,18
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.923.836,20	1.972.806,87
C. Empfangene Ertragszuschüsse	22.977.976,90	23.446.864,98
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.771.238,00	1.522.052,00
2. Steuerrückstellungen	1.342.024,36	1.279.495,60
3. Sonstige Rückstellungen	1.185.298,05	1.393.641,84
	4.298.560,41	4.195.189,44
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.312.009,88	12.751.479,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.751.644,36	1.479.739,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	64.374.044,66	64.101.372,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.821.806,26	2.104.623,01
davon aus Steuern € 68.766,81 (im Vorjahr T€ 46)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (im Vorjahr T€ 0)		
	80.259.505,16	80.437.213,81
F. Rechnungsabgrenzungsposten	207,00	300,00
	160.202.345,10	159.952.714,28

Stadtwerke Bad Oeynhausen			
- Anstalt öffentlichen Rechts -			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017			
		2017	2016
		€	€
1.	Umsatzerlöse	26.142.430,82	26.112.123,29
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	163.894,00	257.954,27
3.	Sonstige betriebliche Erträge	885.178,87	1.305.567,74
		27.191.503,69	27.675.645,30
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.773.091,19	2.536.066,79
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.505.640,76	5.279.289,97
		8.278.731,95	7.815.356,76
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.314.487,28	6.148.687,20
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 605 (Vorjahr T€ 462)	1.930.804,67	1.728.977,76
		8.245.291,95	7.877.664,96
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.712.791,04	4.748.478,15
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.282.307,83	2.199.055,46
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.308.530,70	747.823,78
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.563,43	56.104,09
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.899.037,50	3.867.835,41
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	560,65	1.001,34
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	189.452,97	167.638,72
13.	Ergebnis nach Steuern	904.423,93	1.802.542,37
14.	Sonstige Steuern	62.503,68	60.950,75
15.	Jahresüberschuss	841.920,25	1.741.591,62

251

Bekanntmachung
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung -

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen findet am

Montag, den 01.10.2018, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungsraum der Sparkasse in Minden, Königswall 2, (4. Etage, Zugang über das Treppenhaus am Haupteingang) statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.06.2018
3. Bericht zur bisherigen Geschäftsentwicklung in 2018 / Aktuelles
4. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates und Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Minden-Lübbecke

5. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke, der Stadt Minden, der Stadt Petershagen sowie dem Sparkassenzweckverband des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
6. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
7. Änderung der Satzung der Sparkasse Minden-Lübbecke
8. Verschiedenes / Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung:

Minden, den 27.08.2018

Dr. Niermann
(Landrat)
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen

252

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 29.08.2018 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 380 144 568

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 03.09.2018

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)